

3992/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stoisits, Freundinnen und Freunde haben am 15. April 1998 unter der Nr. 4265/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "den rassistischen Sprachgebrauch im behördeninternen Verkehr" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat.

"1. Teilen Sie die Auffassung, daß Ausdrücke, die von Betroffenen als Abwertung oder Beleidigung aufgefaßt werden, wenn sie ihnen gegenüber geäußert werden, tunlichst auch im behördeninternen Sprachgebrauch zu vermeiden sind?

2. Werden Sie veranlassen, daß im behördeninternen Sprachgebrauch auf abwertende und beleidigende Bezeichnungen von bestimmten Minderheiten verzichtet wird, auch wenn die Betroffenen nur durch Zufall davon erfahren können, wie behördenintern von ihnen gesprochen wird?

a) wenn nein, bringt die Verwendung von abwertenden und beleidigenden Bezeichnungen im behördlichen Sprachgebrauch aus Ihrer Sicht einen besonderen pädagogischen Vorteil?

b) wenn nein, bringt die Verwendung von abwertenden und beleidigenden Bezeichnungen im behördeninternen Sprachgebrauch aus Ihrer Sicht einen besonderen sicherheits - oder verwaltungstechnischen Vorteil?

3. Wie erklären Sie gegenüber Ihren Beamten, daß bestimmte Ausdrücke gegenüber Parteien zu vermeiden sind, weil sie als abwertend und beleidigend empfunden werden, während die selben Ausdrücke im behördeninternen Gebrauch zulässig sein sollen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Wie in der Einleitung der Anfrage festgehalten, ist die Sicherheitsexekutive mit Erlaß vom 24. Jänner 1994 unter Hinweis auf § 5 der Richtlinien Verordnung - RLV; BGBl. Nr. 266/1993, angewiesen worden, "alles zu vermeiden, was den Eindruck von Voreingenommenheit oder Diskriminierung jeglicher Art erwecken könnte" und daher "das Wort "Neger" für die Bezeichnung eines Menschen zu vermeiden". Dieser Erlaß differenziert nicht zwischen einer Verwendung diskriminierender Ausdrücke im behördenexternen und im behördeninternen Sprachgebrauch. Dementsprechend wurde der in der Zeitschrift "Falter" aufgezeigte Fall von meinem Ministerium - ungeachtet der abschlägig beschiedenen UVS - Beschwerde - bereits im vergangenen März zum Anlaß genommen, dem Erlaß auch in der Erkennungsdienstlichen Evidenz (EDE) Geltung zu verschaffen und den inkriminierten Begriff auf "Schwarzer" zu ändern.